

## **Auslobung des Wettbewerbs**

### **Künstlerische Gestaltung einer Hauswand der neuen Unterkunft für Geflüchtete an der Zeppelinstraße**

#### **Präambel**

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hatte die Verwaltung beauftragt, zur Unterbringung von Geflüchteten eine kurz- und mittelfristige Lösung für die Flüchtlingssituation – durch die Anmietung von neu zu errichtenden Räumlichkeiten – anzustreben, in denen Geflüchtete in Wohnungen beziehungsweise in Selbstversorgung untergebracht werden können. Zur Umsetzung dieses Auftrags ist die Stadt Mülheim eine Kooperation mit der Mülheimer Wohnungsbau eG (MWB) eingegangen.

Die MWB errichtete auf dem Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei an der Zeppelinstraße auf einem etwa 13.000 Quadratmeter großen Grundstück elf Wohnhäuser und einen Quartierspavillon. Durch die Kooperation zwischen der Stadt Mülheim an der Ruhr und der MWB sind 135 Wohnungen entstanden, die ab dem Sommer 2025 von Geflüchteten bezogen wurden. Das Besondere an dem Projekt: Falls der Bedarf an Wohnraum für Geflüchtete in den kommenden Jahren abnimmt, kann die Genossenschaft die Wohnungen ihren eigenen Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Mit dieser Kooperation wird eine menschenwürdige Unterbringungsqualität für Geflüchtete ermöglicht. Das Neubauprojekt an der Zeppelinstraße trägt zu einem respektvollen und sozialen Miteinander vor Ort und damit zum Gelingen von Integration bei. Diesem Gedanken soll auch durch ein neu zu gestaltendes Wandbild Ausdruck verliehen werden.

#### **1. Auslober**

Der Wettbewerb „Künstlerische Gestaltung einer Hauswand der neuen Unterkunft für Geflüchtete an der Zeppelinstraße“ wird von der Mülheimer Wohnungsbau eG (MWB) in Kooperation mit der Stadt Mülheim an der Ruhr ausgelobt. Die organisatorische Durchführung des Wettbewerbs obliegt dem Kulturbetrieb in Zusammenarbeit mit der MWB.

#### **2. Aufgabe**

Es werden Ideen für die künstlerische Gestaltung einer Hauswandfläche gesucht (siehe beigefügtes Foto). Die Hauswand gehört zum Gebäude in der Zeppelinstraße 186 (Block 4) und ist von außen öffentlich zugänglich. Zur künstlerischen Gestaltung dürfen Sprühfarben oder Wandfarben verwendet werden. Es dürfen keine Materialien an die Wand montiert werden.

Die zu gestaltende Fläche ist in den Fotos eingezeichnet und umfasst maximal 9 (B) x 7 (H) Meter. Am unteren Rand der Hauswand sollen mindestens zwei Meter ohne Gestaltung

bleiben. Wieviel der zur Verfügung stehenden Fläche malerisch gestaltet wird, ist dem\*der Künstler\*in selbst überlassen. Es ist nicht zwingend notwendig die gesamte Fläche auszufüllen.

Ausgangspunkt für das Wandbild soll das Thema „Leben in friedlicher Gemeinschaft“ sein.

Der Untergrund und die Beschaffenheit der zu gestaltende Fläche ist eine Putzfläche mit Anstrich einer rauen Oberfläche (Körnung 3mm).

Das Wandbild sollte, wenn möglich, im Laufe des Jahres 2026 umgesetzt werden, und die konkrete Umsetzung nicht länger als vier Wochen dauern. Das Wandbild ist nach Umsetzung Eigentum der MWB, welche sich vorbehält bei Bedarf, wie beispielsweise Sanierungsmaßnahmen, das Wandbild zu überstreichen.

### **3. Vorhandene Mittel**

Für die Ausarbeitung und Ausführung der künstlerischen Gestaltung stehen Mittel in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung. Damit ist sowohl das Honorar als auch das Material, welches für die Umsetzung benötigt wird abgedeckt. Das Gerüst wird von der MWB gestellt.

### **4. Wettbewerbsart**

Der Kunstwettbewerb wird als offener einstufiger Ideen- und Realisierungswettbewerb öffentlich bekannt gemacht.

Hierfür muss die/der Künstler\*in eine detaillierte Skizze samt Referenzen und Vita einreichen. Die Jury wählt aus den eingegangenen Bewerbungen den/die Künstler\*in für die Gestaltung der Hauswand aus.

Zusätzlich erhalten die Zweit- bis Fünftplatzierten eine Anerkennung in Höhe von je 250 Euro.

Der/die Erstplatzierte verpflichtet sich zur Umsetzung nach technischen und nachhaltigen Standards.

### **5. Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahme steht allen bildenden Künstler\*innen offen, die in NRW geboren sind oder ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben.

Bei Arbeitsgemeinschaften, Künstlerpaaren oder Künstlergruppen muss jedes Mitglied benannt und teilnahmeberechtigt sein.

### **6. Jury**

Die Jury setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Bezirksbürgermeister\*in der BV 1

- Kulturausschussvorsitzender Frank Wagner
- Kulturdezernentin Dr. Daniela Grobe
- Leiterin des Kulturbetriebs Dr. Hanna Hinrichs
- Ansprechperson für Kunst im Öffentlichen Raum des Kunstmuseum Mülheim an der Ruhr Barbara Walter
- Mülheimer Wohnungsbau eG, Frank Esser (Vorstandsvorsitzender) und Carsten Czaika (technischer Leiter / Prokurist)
- Zwei externe Fachberater\*innen aus dem Bereich der Bildenden Kunst
- jeweils ein beratendes Mitglied aus den in der Bezirksvertretung 1 vertretenen Gruppen

## **7. Wettbewerbsleistungen**

Die Teilnehmer\*innen reichen in dem einstufigen Auswahlverfahren folgende Unterlagen ein:

- eine Ideenskizze für die festgelegte Hauswand auf einer Seite bis maximal DIN A2 (Grundlage ist der beigegebene Grundriss der Hauswand)
- eine Seite DIN A4 für Erläuterung und Beschreibung ihrer\*seiner Entwurfsidee
- eine Vita (eine Seite DIN A4) mit dem Nachweis über Erfahrungen in der Arbeit in ähnlichen Formaten
- eine unterzeichnete Verfassererklärung mit Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Bankverbindung auf beigefügtem Formblatt
- eine Kostenaufstellung für die Ausführung der Gestaltung; gegliedert in Honorar einschl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer, Material, Lohn, Fahrtkosten.
- Zeitplan mit Angaben zur benötigten Ausführungszeit

Sämtliche Unterlagen sind mit dem Namen der Verfasserin\*des Verfassers zu kennzeichnen. Die Unterlagen sind postalisch bis spätestens 1. März 2026 beim Kulturbüro, Viktoriastr. 20-22, 45468 Mülheim an der Ruhr einzureichen.

Bei Rückfragen oder Anmerkungen wenden Sie sich an Selma Scheele, [selma.scheele@muelheim-ruhr.de](mailto:selma.scheele@muelheim-ruhr.de), (0208) 455 4117.



